

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1164 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 09.04.2019 Einreicher: Bürgermeisterin	
Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf- Steinfort für das Sachthema regenerative Energien - Wind		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	24.04.2019	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	13.05.2019	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bobitz stimmt dem Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf- Steinfort für das Sachthema regenerative Energien – Wind zu.

Die Gemeinde Bobitz hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Laut Begründung des Vorentwurfs fasst die Gemeinde Testorf- Steinfort unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes als Änderung des Beschlusses vom 22.09.16. Die bisherigen Ziele werden zurückgenommen. Eine Überprüfung der Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen erfolgt nicht mehr. Eine Regelung zur Höhenlage von Windenergieanlagen erfolgt nicht mehr.

Die Ziele bestehen

- in der Rücknahme des Sondergebietes Wind Harmshagen,
- in der Festlegung, von der planerischen Öffnungsklausel keinen Gebrauch zu machen,
- die Grundlagen aus gemeindlicher Sicht für die raumordnerische Untersagung darzulegen.

Planungsziel ist die Rücknahme der Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO für Windenergieanlagen. Diese werden ersetzt durch Flächen für die Landwirtschaft. Weitere Aussagen sind der Begründung zu entnehmen.

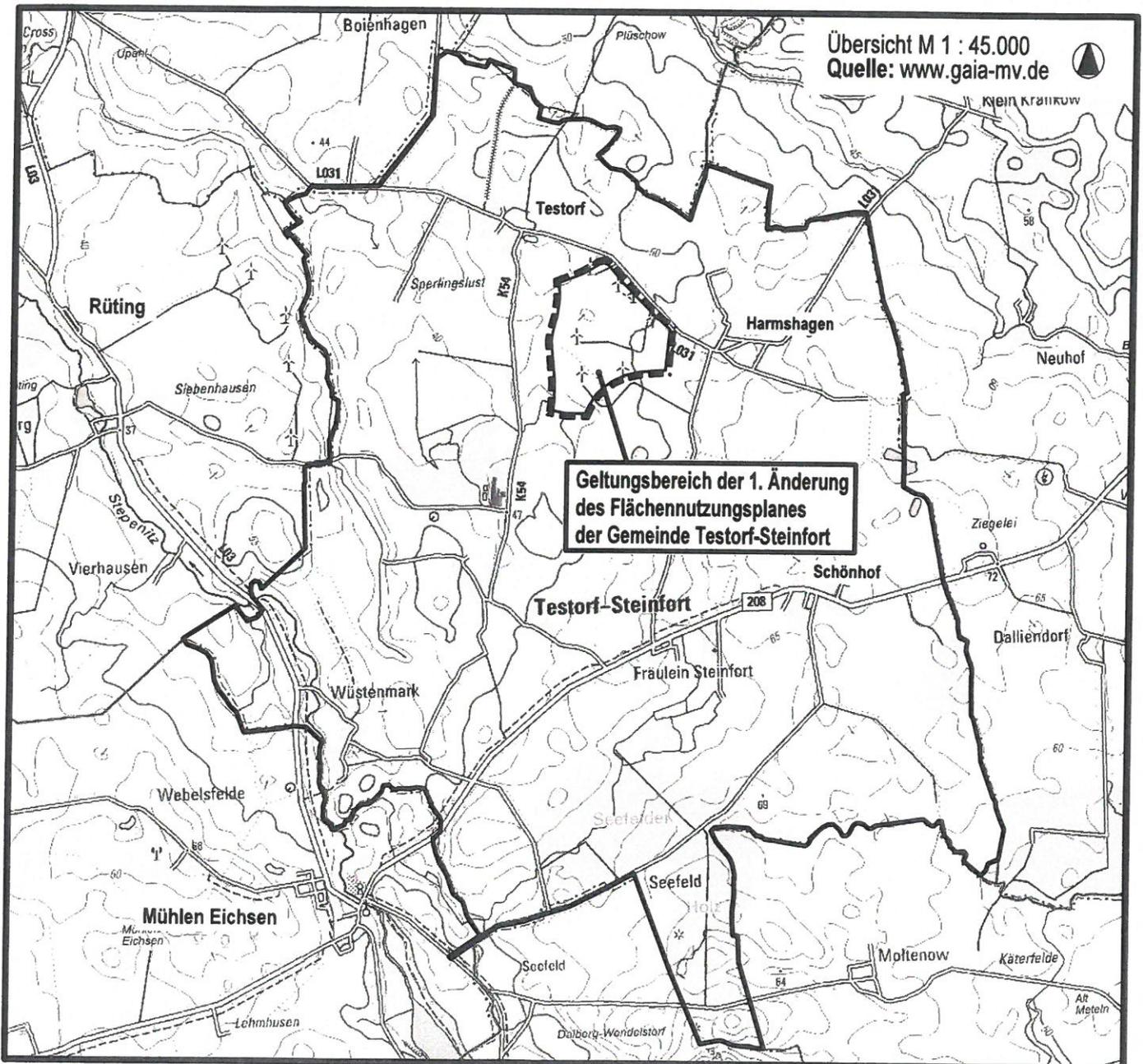
Anlage/n:

Auszug Vorentwurf und Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	

Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TESTORF-STEINFORT ZUM SACHTHEMA WIND



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

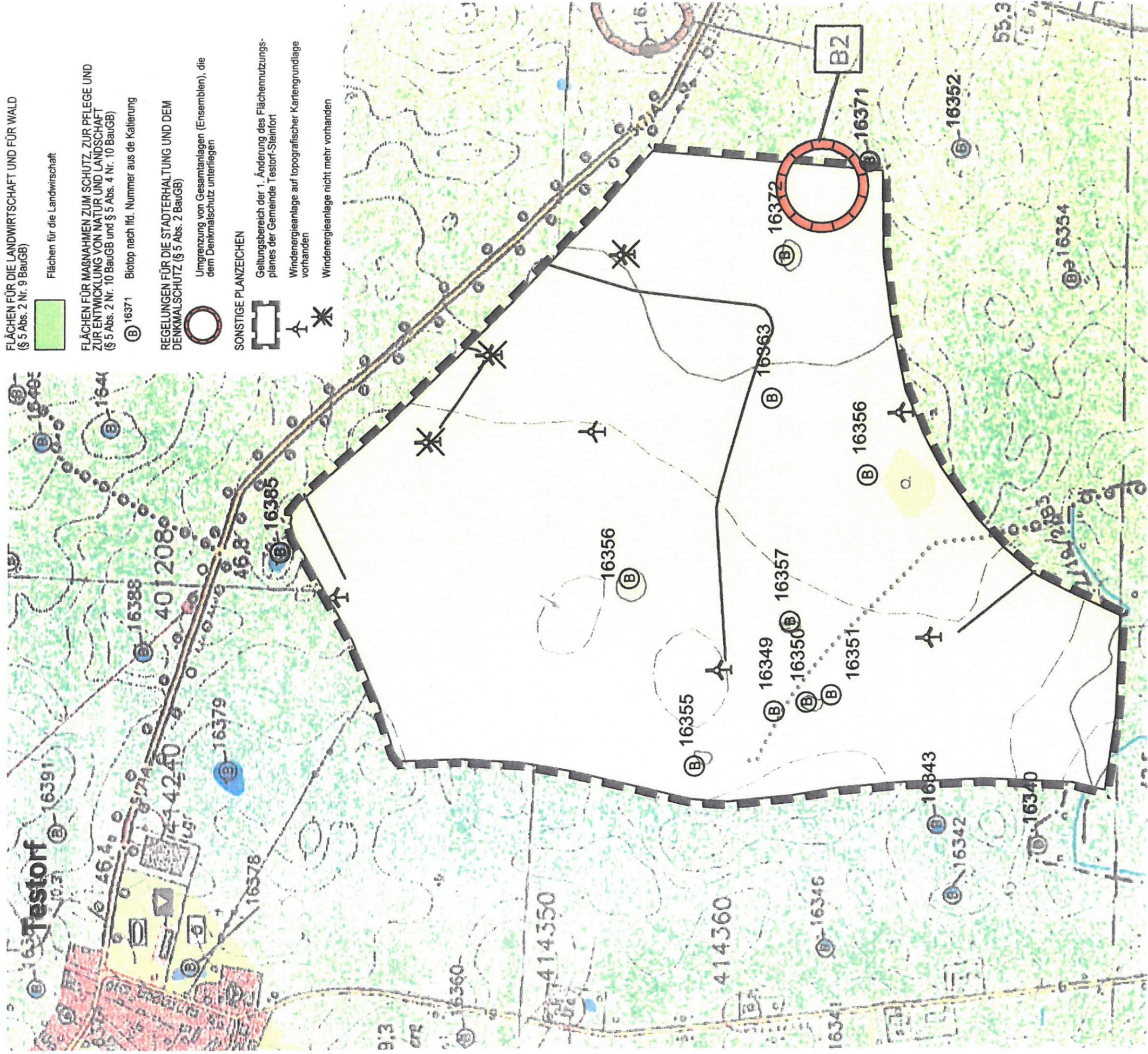
Planungsstand:

VORENTWURF

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE TESTORF-STEINFORT ZUM SACHTHEMA WIND

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DARSTELLUNGEN KÜNFTIGER FLÄCHENNUTZUNG

M 1 : 5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND
ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB und § 5 Abs. 4 Nr. 10 BauGB)

ⓑ 16371 Biotop nach lfd. Nummer aus de Kartierung

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM
DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 2 BauGB)



Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die
dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN



Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungs-
planes der Gemeinde Testorf-Steinfort



Windenergieanlage auf topografischer Kartengrundlage
vorhanden



Windenergieanlage nicht mehr vorhanden

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Sachthema regenerative Energien - Wind

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat auf ihrer Sitzung am 22.09.2016 einen Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes zum maßgeblichen Thema der Regelung und Steuerung von Windenergieanlagen getroffen. Der vorhandene Flächennutzungsplan wird für das gesamte Gebiet der Gemeinde und insbesondere für das Sondergebiet für Windenergie in Testorf-Steinfurt einer Prüfung unterzogen. Als Zielsetzung ist enthalten

- Überprüfung der Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen,
- Regelung zur Höhenlage der vier Windenergieanlagen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt verfügt über einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet. Innerhalb des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfurt sind nach Vorgabe des regionalen Raumentwicklungsprogrammes Westmecklenburg auch Flächen für die Errichtung und Nutzung von Windenergieanlagen dargestellt.

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat diesen Beschluss am 13.07.2017 präzisiert.

Anlass für eine erneute Beschlussfassung der Gemeinde Testorf-Steinfurt war die Beschlussempfehlung des Regionalen Planungsverbandes auf seiner 56. Verbandsversammlung am 10.05.2017.

Die Ergebnisse der Fortschreibung des RREP im laufenden Verfahren wurden dargestellt. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt überprüft ihre Ziele und präzisiert ihre Zielsetzung dahingehend:

- In Anpassung an die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung und Landesplanung plant die Gemeinde die Rücknahme des Sondergebietes für die Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt reflektiert dabei auch und bezieht das in ihre Überlegung ein, dass eine raumordnerische Untersagung durch den Planungsverband bei der Landesplanungsbehörde für Entwicklungen zu Windenergie beantragt wurde. Ebenso macht die Gemeinde deutlich, dass sie von einer Wahrnehmung der Öffnungsklausel nicht Anspruch nehmen wird.

Die Gemeinde hat den Antrag am 17.05.2017 über die Verwaltung an das Ministerium zur raumordnerischen Untersagung für vorliegende Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen im ehemaligen Windeignungsgebiet Harmshagen gestellt. Vorgaben und Ziele der Raumordnung und Landesplanung befinden sich in Aufstellung; rechtsverbindliche Pläne und Programme der Raumordnung und Landesplanung liegen derzeit nicht vor. Ebenso hat die Gemeinde am 17.05.2017 den Antrag zur Rückstellung eines Antrages zu vorliegenden Anträgen auf die Errichtung von Windenergieanlagen im ehemaligen Windeignungsgebiet Harmshagen gestellt.

Unter Berücksichtigung der neuesten Erkenntnisse fasst die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des

Flächennutzungsplanes als Änderung des Beschlusses vom 22.09.2016. Die bisherigen Ziele werden zurückgenommen. Eine Überprüfung der Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen erfolgt nicht mehr. Eine Regelung zur Höhenlage von Windenergieanlagen erfolgt nicht mehr.

Neues Ziel ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfurt an die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die nach Abwägung bereits verfestigt und Arbeitsgrundlage des regionalen Planungsverbandes sind.

Der Aufstellungsbeschluss vom 22.09.2016 wurde ersetzt bzw. ergänzt. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Regelung von Windenergieanlagen wird gefasst. Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für die Anpassung an die zukünftig zu erwartenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung.

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt fasste den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Sondergebiet Wind Harmshagen (Wegfall des Windeignungsgebietes Harmshagen im REEP – in Aufstellung). Der Beschluss wird als Ergänzung des Beschlusses vom 22.09.2016 der Gemeinde Testorf-Steinfurt gefasst. Der vorhandene Flächennutzungsplan für das Gebiet der Gemeinde Testorf-Steinfurt wird insbesondere zum Thema Windenergie unter Beachtung der Beschlussempfehlungen des regionalen Planungsverbandes vom 10.05.2017 ergänzt.

Die Ziele bestehen

- in der Rücknahme des Sondergebietes Wind Harmshagen,
- in der Festlegung, von der planerischen Öffnungsklausel keinen Gebrauch zu machen,
- die Grundlagen aus gemeindlicher Sicht für die raumordnerische Untersagung darzulegen.

Die planerische Vorbereitung der Teilfortschreibung des Kapitel 6.5 Energie, bestehend aus dem Textdokument und der Karte M 1:100.000 sowie dem dazu gehörigen Entwurf des Umweltberichtes wurde für den RREP weiter fortgeschrieben. Auf seiner Sitzung am 22. August 2018 hat der Planungsverband den Sachverhalt weiter behandelt. Danach ist für das Gebiet der Gemeinde Testorf-Steinfurt anstelle des ursprünglich dargestellten Eignungsgebietes für die Windenergieanlagen eine Standortfläche der planerischen Öffnungsklausel (Altgebiete gemäß RREP WM 2011) dargestellt. Die Gemeinde nimmt dies zum Anlass, die durch Beschluss bereits festgelegten Zielsetzungen zu präzisieren. In der Planzeichnung des Flächennutzungsplanes wird die bisher dargestellte Fläche für Windenergieanlagen zurückgenommen. Es werden anstelle des Sondergebietes für Windenergieanlagen Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Aus Sicht der Gemeinde ist die Rücknahme der Flächen vorgesehen und auf die planerische Öffnungsklausel für den beabsichtigten Programmsatz 10 wird verzichtet. Es ist nicht das Ziel der Gemeinde Windenergieanlagen auf der Standortfläche zu errichten oder zu erneuern, die bereits mit dem RREP Westmecklenburg 2011 als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen dargestellt war.

Weiterhin ist es nicht Ziel der Gemeinde die Standortfläche durch Bauleitplanung zu sichern. Es ist das Ziel, die Fläche sowohl in der vorbereitenden als auch in der verbindlichen Bauleitplanung zurückzunehmen. Die Gemeinde ändert ihren Flächennutzungsplan entsprechend. Planungsziel ist die Rücknahme der

Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO für Windenergieanlagen. Diese werden ersetzt durch Flächen für die Landwirtschaft.

Darüber hinaus wird die Rücknahme des Planungsrechts innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung vorbereitet und mit den Genehmigungsbehörden des Landkreises Nordwestmecklenburg und des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf mögliche Auswirkungen durch die Rücknahme des verbindlichen Planungsrechts abgestimmt. Die Gemeinde geht davon aus, dass Entschädigungsansprüche unter Berücksichtigung der Anpassung der Ziele an die Raumordnung und Landesplanung gegenüber der Gemeinde Testorf-Steinfort nicht entstehen.

Die Prüfung der Umweltbelange und deren Anforderungen werden mit der Beteiligung mit dem Vorentwurf abgestimmt. Die Anforderungen werden gemäß § 2a BauGB beachtet. Siehe hierzu die Anlage zur Begründung, in der auf die Anforderungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange durch Aufnahme der entsprechenden Gliederungspunkte im Teil 2 eingegangen wird.

Beschluss über die Begründung

Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Sachthema regenerative Energien – Wind wurde am gebilligt.

Testorf-Steinfort, den

(Siegel)

Vitense

Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfort

Arbeitsvermerke

Aufgestellt in Abstimmung mit der Gemeinde Testorf-Steinfort durch das:

Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 03881 / 71 05 - 0
Telefax 03881 / 71 05 - 50
pbm.mahnel.gvm@t-online.de

Anlagen

- Inhaltsverzeichnis für den Entwurf
- Auszug aus dem RREP mit der Darstellung der Standortfläche der planerischen Öffnungsklausel (Altgebiete gemäß RREP Westmecklenburg 2011) Arbeitsstand

BEGRÜNDUNG

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Testorf-Steinfurt für das Sachthema regenerative Energien – Wind

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Teil 1 Städtebaulicher Teil

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Anlass der Planung
 - 1.2 Wahl des Standortes
 - 1.3 Abgrenzung des Bereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 1.4 Plangrundlage
 - 1.5 Bestandteile der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 1.6 Rechtsgrundlagen
- 2. Übergeordnete Planungen**
 - 2.1 Landesraumentwicklungsprogramm
 - 2.2 Regionales Raumentwicklungsprogramm
 - 2.3 Flächennutzungsplan
 - 2.4 Landschaftsplan
 - 2.5 Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern
 - 2.6 Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg
- 3. Planungsrechtliche Ausgangssituation und Planungsziele**
 - 3.1 Planungsrechtliche Ausgangssituation
 - 3.2 Ziele und Zwecke der Planung
 - 3.3 Naturräumlicher Bestand
- 4. Inhalt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - 4.1 Bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan
 - 4.2 Zukünftige Darstellung im Flächennutzungsplan
 - 4.3 Flächennachweis
- 5. Verkehrliche Anbindung**
- 6. Ver- und Entsorgung**
 - 6.1 Wasserversorgung/ Abwasserbeseitigung
 - 6.2 Oberflächenwasserbeseitigung
 - 6.3 Brandschutz/ Löschwasser
 - 6.4 Abfallentsorgung
- 7. Altlasten**
- 8. Immissions- und Klimaschutz**

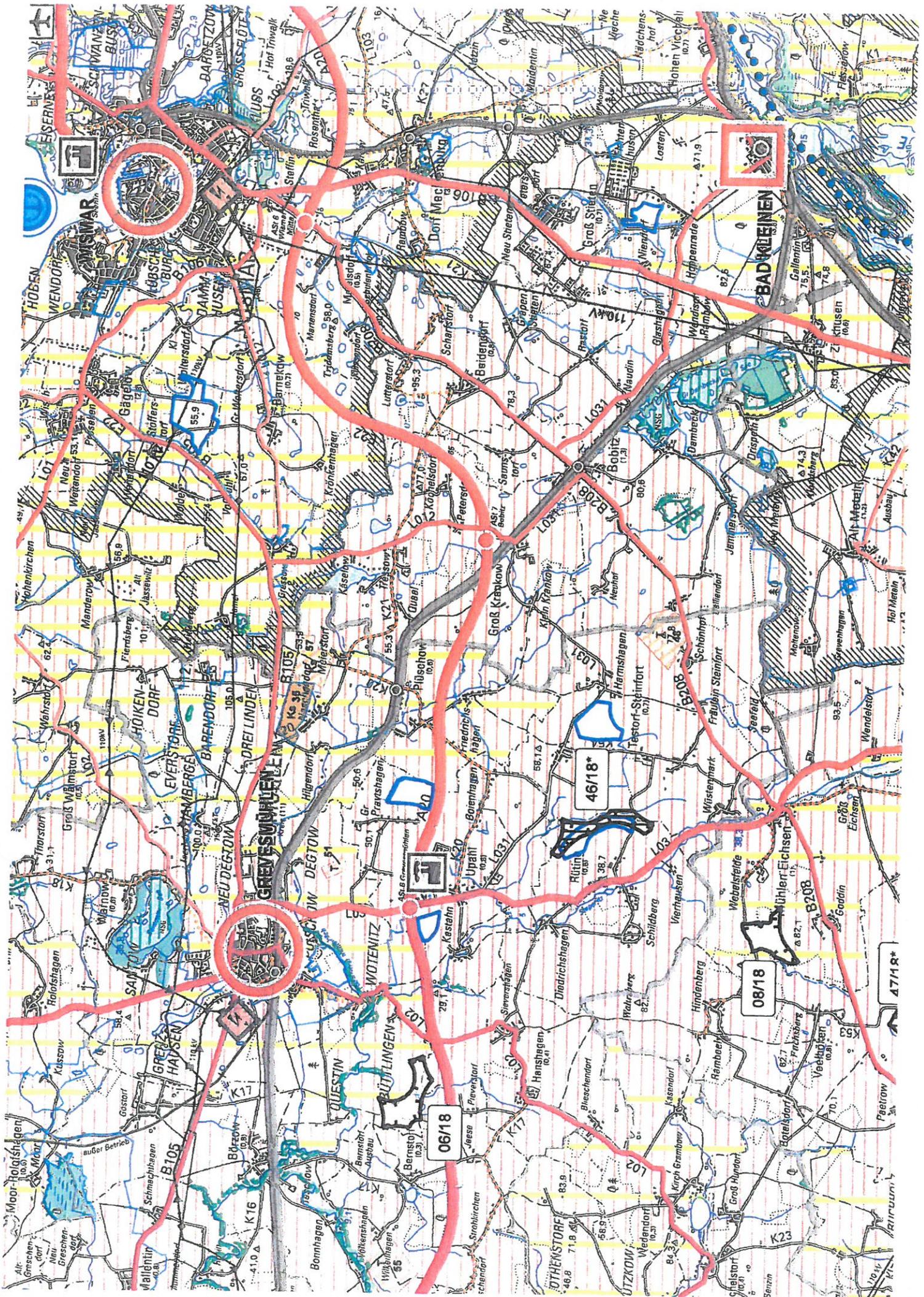
- 9. Auswirkungen der Planung**
- 10. Nachrichtliche Übernahmen**
 - 10.1 Bau- und Kulturdenkmale/ Bodendenkmale
 - 10.2 Anzeige des Baubeginns der Erdarbeiten
 - 10.3 Waldabstand
- 11. Hinweise**
 - 11.1 Munitionsfunde
 - 11.2 Abfall und Kreislaufwirtschaft
 - 11.3 Artenschutzrechtliche Belange

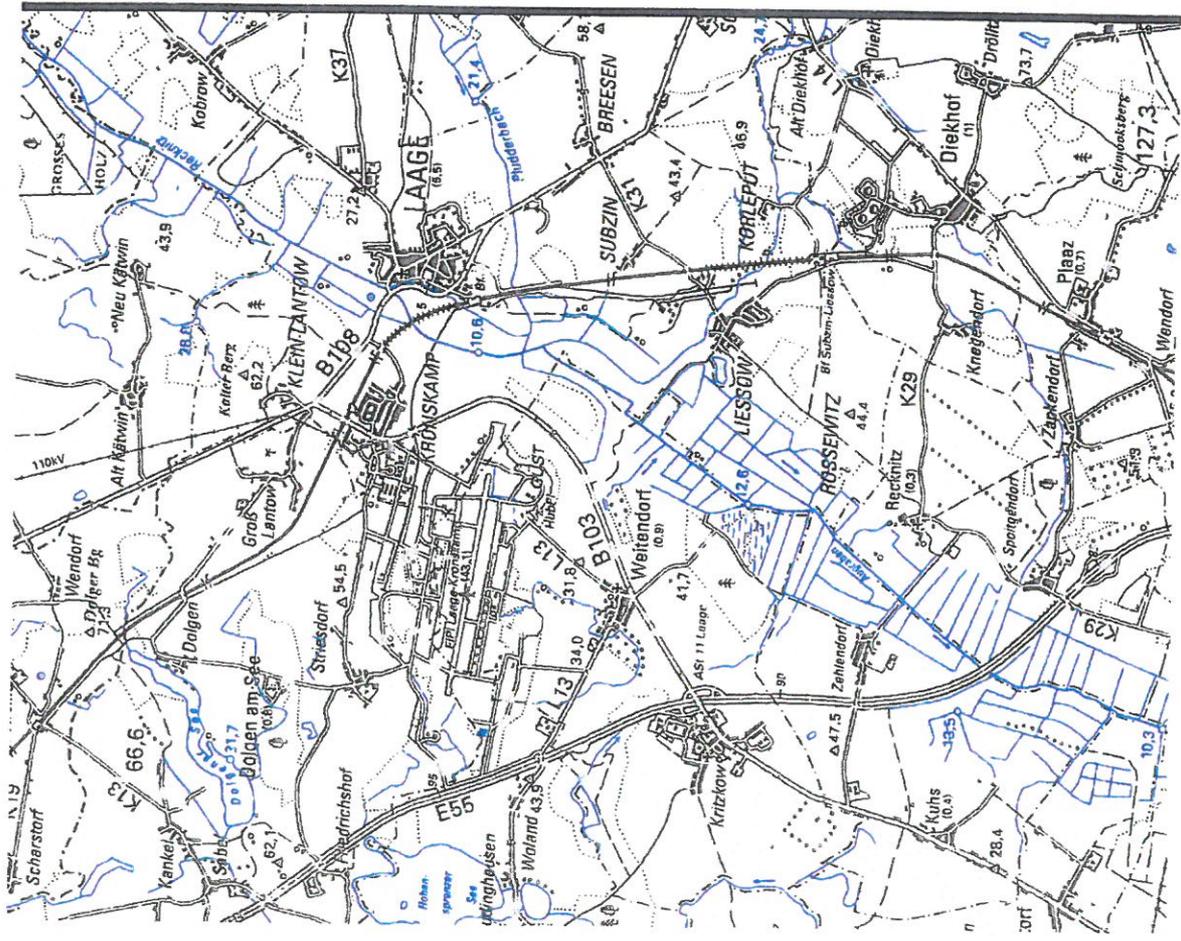
TEIL 2 Prüfung der Umweltbelange - Umweltbericht

- 1. Anlass und Aufgabenstellung**
- 2. Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden**
- 3. Umweltziele der vorliegenden Fachgesetze und Fachpläne**
- 4. Schutzgebiete und Schutzobjekte**
- 5. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen**
 - 5.1 Abgrenzung des Untersuchungsrahmens und Bewertungsmethodik
 - 5.2 Beschreibung und Bewertung der zu berücksichtigenden Umweltbelange
 - 5.3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
 - 5.4 Eingriffs-/ Ausgleichsermittlung
 - 5.5 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich des Eingriffs auf die Umwelt
- 6. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung**
- 7. Prognose anderer Planungsmöglichkeiten**
- 8. Zusätzliche Angaben**
 - 8.1 Hinweise auf Kenntnislücken
 - 8.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der planbedingten erheblichen Umweltauswirkungen
- 9. Zusammenfassung**

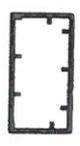
TEIL 3 Ausfertigung

- 1. Beschluss über die Begründung**
- 2. Arbeitsvermerke**





Legende



Eignungsgebiete für Windenergieanlagen



Eignungsgebiete für Windenergieanlagen
(bedingte Festlegung)

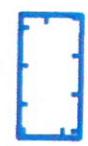


Standortflächen der planerischen Öffnungsklausel
(Altgebiete gemäß RREP WM 2011)



2,5 km Abstand innerhalb
eines Altgebietes zum benachbarten
Eignungsgebiet (bedingte Festlegung)

nachrichtliche Übernahme



Eignungsgebiet Windenergienutzung
(Altgebiete gemäß Regionalplan PR-OHV 2003)